

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V.
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 545811-57
Telefax: 089 / 545811-69
E-Mail: ponkratz@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de

Anmeldung und Information:

Pfarrer Andreas Gälle
Warthstr. 22
70327 Stuttgart
Telefon: 0711 / 3041776
Telefax: 0711 / 3041777
E-Mail: pfarrer@sankturban.de

Im Heiligen Jahr nach Rom

Flugreise vom 21. bis 26. Februar 2016

Reiseleitung: Pfarrer Andreas Gälle

6RMQ0506

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis zum 16.10.2015**

Leistungen und Preise:

- Flug mit Germanwings nach Rom ab/bis Stuttgart inkl. aller Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- 5 Übernachtungen inkl. Büffetfrühstück im beliebten Gästehaus Casa Bonus Pastor, nur 15 Gehminuten vom Petersplatz gelegen, im DZ mit Bad od. Du/WC
- 4 Abendessen im hauseigenen Restaurant im Rahmen der Halbpension
- 1 Abschiedsessen in einem guten Restaurant in Trastevere
- Flughafentransfers in Rom sowie alle Rundfahrten und Transfers innerhalb Roms lt. Programm
- 4 halbtägige deutschsprachige Stadtführungen inkl. Audio-Sets vom 2. bis einschl. 4. Reisetag
- Eintrittsgebühr für die Domitilla-Katakomben
- Reiseliteratur und Rom-Stadtplan

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Stuttgart-Flughafen € 758,-
Zuschlag Einzelzimmer € 120,-

Mindestteilnehmerzahl: 25

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro gemäß der Allgemeinen Reisebedingungen bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalisierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30. bis zu einem Tag vor Reisebeginn:	25 %
am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen:	75 % des Reisepreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (€ 18,- p.P.)

Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Bayerischen Pilgerbüro nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom Bayerischen Pilgerbüro geforderte Pauschale.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Die beigefügten Allg. Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Programm

Papst Franziskus hat das „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“ ausgerufen, welches am 8. Dezember 2105 eröffnet wird und bis zum Christkönigsfest 2016 dauern wird. Das Heilige Jahr ist ein Jubiläumsjahr in der katholischen Kirche. Es wird regulär alle 25 Jahre begangen. Biblisches Vorbild ist das Jubeljahr (Levitikus 25), ein alle 50 Jahre begangenes Erlassjahr. Das erste Heilige Jahr wurde 1300 von Papst Bonifatius VIII. (1294 – 1303) ausgerufen. Zentrale Elemente der Heiligen Jahre wurden die Romwallfahrten, bei denen die Pilger die Heilige Pforte durchschreiten. Zum Ritual gehörte der Besuch bestimmter Kirchen in Rom. Heute gehören 8 Pilgerorte dazu, darunter der Petersdom, die Lateranbasilika, die Basilika S. Maria Maggiore und die Katakomben.

Sonntag, 21.02.16: Anreise

Gemeinsame Anreise zum Flughafen Stuttgart. Direktflug mit *Germanwings* nach Rom (vorauss. 14:05 – 15:40 Uhr). Nach der Ankunft Begrüßung durch unsere örtliche Repräsentanz und Transfer zur Unterkunft. Bezug der Zimmer für 5 Nächte – Abendessen im Gästehaus. Anschl. Spaziergang „Rom bei Nacht“ an den vatikanischen Mauern entlang zur Engelsburg oder zum Aussichtspunkt auf dem Gianicolo.

Unterkunft: Gästehaus Casa Bonus Pastor *** - www.casabonuspastor.it

Montag, 22.02.16: Der Vatikan / St. Paul v. d. Mauern / Die Katakomben

Vormittags Spaziergang zum Vatikan und Teilnahme an einem Pontificalgottesdienst am Festtag „Kathedra Petri“ im Petersdom.

Nachmittags Besichtigung der Patriarchalbasilika **St. Paul vor den Mauern** mit dem erst vor wenigen Jahren freigelegten Grab des Völkerapostels Paulus und einem herrlichen Kosmatenkreuzgang. Anschl. Führung durch die frühchristlichen **Domitilla-Katakomben**.

Privattransfer zurück zur Unterkunft – Abendessen.

Dienstag, 23.02.16: Petersdom mit den Papstgräbern / Barockes Rom

Morgens Gottesdienst in einer Kapelle in den Grotten unter **S. Peter**, anschl. Gang durch die **Heilige Pforte**, die nur während eines Heiligen Jahres geöffnet ist, und ausführliche Besichtigung des Petersdoms und der Papstgräber. Nachmittags Rundgang durch das historische Stadtzentrum, an der Engelsburg vorbei zur **Piazza Navona**, einem der schönsten Plätze Roms, weiter zum **Pantheon**, dem besterhaltenen Bauwerk aus der römi-

schen Antike, von dort zum **Trevi-Brunnen** und schließlich zur **Spanischen Treppe**, dem Treffpunkt der Jugend aus der ganzen Welt. Rückfahrt mit der Metro Linie A (Station: Cipro Musei Vaticani). Abendessen im Quartier.

Mittwoch, 24.02.16: Papstaudienz / Die Hauptbasiliken

Vormittags Teilnahme an der **Generalaudienz von Papst Franziskus** (entweder auf dem Petersplatz oder in der Audienzhalle). Nach der Mittagspause Transfer zur **Lateranbasilika**, dem Bischofssitz des Papstes in Rom. Besichtigung der ehrwürdigen Kirche und des Baptisteriums. Anschl. geht es weiter zur größten Marienkirche Roms, der Basilika **S. Maria Maggiore**, deren prächtige Kassettendecke sicher in Erinnerung bleiben wird. Danach Bus-transfer zurück zur Unterkunft und Abendessen.

Donnerstag, 25.02.16: Die Vatikanischen Gärten / Trastevere

Vormittags Spaziergang zum Eingang der Vatikanischen Museen. Geführter Rundgang durch die **Vatikanischen Gärten** (Dauer: ca. 90 Min.), anschl. besteht Gelegenheit zum Besuch der **Vatikanischen Museen** mit der weltberühmten Sixtinischen Kapelle (ohne Mehrpreis!).

Der Nachmittag steht heute für eigene Besichtigungen zur freien Verfügung. Am Spätnachmittag Besichtigung der Basilika **San Bartolomeo all' Isola** (auf der Tiberinsel), anschl. Spaziergang durch das altrömische Stadtviertel **Trastevere** mit seinen verwinkelten Gassen und malerischen Plätzen, dort Abschiedsessen in einem guten italienischen Restaurant.

Freitag, 26.02.16: Abschlussgottesdienst und Rückreise

Transfer zur frühchristlichen Basilika **San Clemente** und gemeinsame Feier eines Abschlussgottesdienstes. Anschl. bleibt noch etwas Zeit, das Kolosseum und die wichtigsten Stätten des antiken Stadtzentrums wie den Triumphbogen von Kaiser Konstantin, das Forum Romanum oder das Kapitol zu besichtigen. Von dort aus hat man übrigens den besten Panoramablick über das Forum! Gegen 11:00 Uhr Transfer zum Flughafen Fiumicino und Rückflug mit *Germanwings* nach Stuttgart (vorauss. 13:55 – 15:30 Uhr).

Hinweis: Von Montag bis einschl. Freitag ist eine tägliche Eucharistiefeier vorgesehen.

sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13.4 Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbedingungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind.

Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherungs-AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichti-

gen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Bayerisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Fax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de
Vereinsregister München 3027
USt.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Wolfgang Zettler

Bankverbindung
Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto 2 144 964, BLZ 750 903 00
IBAN DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Fax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de
Handelsregister München B 55586
USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Wolfgang Zettler

Bankverbindung
Liga Bank Regensburg – Filiale München
Konto 2 152 312, BLZ 750 903 00
IBAN DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC GENODEF1M05

Stand: September 2014

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also auch per Telefax oder auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den jeweiligen Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich danach möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. An Ihre Reiseanmeldung/Vertragserklärung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden.

1.3 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hoteliers, Beförderungsunternehmen) und vermittelnde Reisebüros sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das bp ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z.B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

3.1 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewie-

sen, eine kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

3.2 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, maximal € 260,00, fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit im Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das bp ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das bp und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom bp nicht zu

vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafener-oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das bp ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das bp hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangt werden, sofern das bp diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsentschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann (§651 i Abs. 1 BGB), eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung oder folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerfahrten und alle Studien- und Wanderreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,

vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,

vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,

vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise: 75 % des Reisepreises.

III. Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 20 %,

vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 30 %,

vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 50 %,

vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 80 %,

ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise: 95 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktritts-erklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss - sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

9. Kündigung wegen besonderer Umstände

9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das bp den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte

und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).

9.2 Das bp kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseverlauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.

9.3 Zum Kündigungsausspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

12.1 Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b. das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.

12.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für Staatsbürger des EU-Staats, in dem die Reise zur Buchung angeboten wird ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden.

13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer vor etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

13.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf.